



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022 nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SGB V

Hinweise:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1 Persönliche Angaben der antragstellenden Person

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer	

2 Antrag der beschäftigten Person

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung (und damit auch für die Pflegeversicherung) im Rahmen der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022

Es besteht Anspruch auf eine Familienversicherung

- ja
 nein

Nach dem 30.09.2022 wurden Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung in Anspruch genommen:

- ja ,am _____
 nein

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten Beschäftigungen gilt. Eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber über den Befreiungsantrag zu informieren.

Die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung gilt längstens bis zum 31.12.2023 unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsentgelt regelmäßig 450,01 bis 520,00 Euro im Monat beträgt. Ein gelegentliches Über- oder Unterschreiten des Arbeitsentgelts ist unschädlich.

Datum, Unterschrift